

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 88=108 (1942)

Heft: 10

Artikel: Zur Frag der Disziplin

Autor: Widmer, S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-17909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Frage der Disziplin

Von Leutnant S. *Widmer*, Zürich.

Ziel aller militärischen Erziehung und Ausbildung ist die Kriegstüchtigkeit. Kriegstüchtig sein heisst, — auf eine banal einfache Form gebracht: Am entscheidenden Ort, im entscheidenden Augenblick der Stärkere sein.

Das fordert von uns Raschheit, Entschlossenheit, taktische Schulung, es verlangt vom einzelnen Manne, dass er an der Waffe besser ausgebildet, im Nahkampf härter, mit einem Wort leistungsfähiger als sein Gegner sei, sonst ist er nicht der «Stärkere».

Dies alles, was wir kurz mit Ausbildung bezeichnen, genügt aber nicht. Im Gefecht sind die äussern Einflüsse, der Gefechtslärm, Rauchentwicklung, Geländeformen, die moralische Beanspruchung usw. so stark und vor allem so unberechenbar, dass der einzelne Mann früher oder später, für kürzere oder längere Zeit seinen nächsten Vorgesetzten aus dem Auge verliert und auf sich allein angewiesen ist. In diesem Augenblick zeigt es sich, ob er ausser seiner soldatischen Ausbildung auch über eine wirksame soldatische Erziehung verfügt.

Diese Verlässlichkeit des Mannes im Falle der Gefahr bezeichnen wir kurzerhand mit Disziplin und meinen damit die restlose körperliche und geistige Hingabe an die Pflicht. Und die Pflicht des Soldaten ist nun, nicht etwa, sich heldenmütig töten zu lassen, sondern den Gegner zu töten. Das heisst, er muss nicht nur im Falle der Gefahr ausharren, sondern er muss darüber hinaus tatkräftig bleiben und seine geistigen und körperlichen Fähigkeiten zum vollen Einsatz bringen.

Eines der grossen Probleme der Militärerziehung besteht nun aber gerade darin, dass es uns nicht möglich ist, unsere Soldaten probeweise in einer solchen Feuertaufe auf ihre Widerstandskraft zu prüfen. Vielmehr bleiben auch unsere besten Gefechtsübungen Kriegsspiele, die den Mut und die Disziplin des einzelnen nur recht selten oder überhaupt nie vor wahrhaft schwierige Aufgaben stellen. — Ziel unserer Erziehung muss es deshalb sein, diese so dringend geforderte letzte Disziplin mit andern Mitteln zu entwickeln.

Aus dem Charakter der Disziplin als Hingabe an die Pflicht geht schon hervor, dass der Wille zweifellos der wesentliche Faktor der Disziplin sein muss. Es wird daher die Erziehung zur Disziplin weitgehend eine Frage der Willensschulung sein. Allerdings ist hier ein von vornherein genau ausgerichteter, deter-

miniierter Wille gemeint, ein Wille nämlich, der sich restlos in den Dienst soldatischer Tugend stellt.

«Jeder Willensakt stellt eine Dreieit dar. Er beruht auf einer *Vorstellung*, die, unterstützt durch ein *Gefühl*, eine *Handlung* auslöst. Ein ganz einfaches Beispiel: die Truppe befindet sich auf einem langen Marsch (*Vorstellung*). Ich sehe, dass mein Nebemann im Schritte unsicher wird, und die Kameradschaft (*Gefühl*) treibt mich dazu, ihm wenigstens sein Gewehr abzunehmen (*Handlung*, Willensakt: ich «will» ihm das Marschieren erleichtern).»

Die Vorstellungen bietet der Krieg selber, wir haben also einerseits die Aufgabe, im Soldaten gewisse Gefühle, z. B. dasjenige der Ehre zu bilden, und andererseits die Handlungen zu üben, d. h. den Soldaten an härteste Anstrengungen zu gewöhnen. Wir können also in unserer Erziehung zur Disziplin zwei Wege unterscheiden, die beide gleich wichtig sind und sich gegenseitig ergänzen: erstens den Weg von innen, die Bildung von Gefühlen und zweitens den Weg von aussen, die Erziehung zur Härte.

Die Erziehung des inneren Menschen zur Disziplin fordert vor allem andern das Vorbild — nur das beispielhafte Vorleben des Führers wird seinen Untergebenen die volle Hingabe abgewinnen können. Dazu gehört auch das Geben, Besprechen und Vorleben gewisser soldatischer Grundsätze und Begriffe, z. B. desjenigen, dass ein Befehl unter allen Umständen ausgeführt werden muss.

Sie fordert weiter die Entwicklung des Korpsgeistes, d. h. des Zusammengehörigkeitsgefühls einer militärischen Einheit, denn auf ihm gründet sich Ehre und Opferbereitschaft, und er ist somit eine wesentliche Stütze der Disziplin.

Diese innere positive Beeinflussung fordert im weitem jenes vitale Interesse, jene freudige soldatische Bereitschaft, die gerade in der für manchen scheinbar langen Ausbildungszeit nur auf dem Wechsel von Spannung und Entspannung beruht, und den man als Polarität bezeichnet. Nichts drückt doch den Geist einer Truppe mehr, als wenn sie nach einer grossen wohl gelungenen Leistung kein Wort und keine Geste der Anerkennung erhält.

Auf diesem schwierigen und doch erfolgreichen Weg der inneren Beeinflussung haben ja auch die grossen Führer aller Zeiten ihre so suggestive Kraft bewiesen, indem sie — oft mit wenigen Worten — ihre ermüdete oder geschlagene Armee von neuem begeisterten.

Dies alles darf aber nur die Hälfte der Erziehung zur Disziplin sein. Zum genannten hinzu muss noch der «Weg von aussen» treten. Es liegt klar zu Tage, dass eine dauerhafte Disziplin nicht zuletzt auf einem widerstandsfähigen Körper beruht. Müdigkeit

und körperliche Schwäche sind der beste Boden für geistige Schwäche und haltloses Nachlassen. Wenn wir dazu noch bedenken, dass es ganz ohne Zweifel möglich ist, durch äussere Gewöhnung an Genauigkeit, Ordnung und Härte auch den innern Menschen, seine geistige Haltung im selben Sinne zu beeinflussen, so werden wir diesen äussern Weg am besten unter den Begriff der Härte stellen.

Wir anerziehen diese Härte nicht nur durch strengstes Fordern in rein körperlicher Leistungsfähigkeit — beispielsweise im Gefecht oder im Turnen —, sondern ebenso sehr auch durch das unermüdliche sachliche und ruhige Entwickeln rein äusserlicher Formen. Dazu zählen wir vor allen Dingen den Drill: Achtungstellung, Gewehrgriff und Taktschritt. Hier wollen wir den angehenden Soldaten nicht sinnlos quälen oder abrichten, sondern hier zwingen wir ihn rein äusserlich zu grösstem momentanen Krafteinsatz, zu grösster Konzentration und Genauigkeit. Es ist zum Beispiel durchaus begründet, wenn wir an einer Inspektion nur einen einzigen Gewehrgriff machen lassen, auch wenn er noch so unglücklich missraten sollte, denn darin liegt ja eben die Schulung: es muss dem Manne bewusst werden, dass er eben «im entscheidenden Augenblick» und nicht ein paar Sekunden später «der Stärkere» sein muss.

Als weiteres Erziehungsmittel in diesem Weg von aussen ist der Innere Dienst zu nennen, wo mehr als irgend wo sonst die Genauigkeit und Selbstkontrolle gefordert wird.

Soweit dieser zweite Weg.

Von wirklicher Soldatenerziehung wird aber nur dann die Rede sein können, wenn beide Wege beschritten werden. Nur Härte führt zur Erbitterung, nur Stimmung — man sehe nach Westen! Die Kunst des Erziehers liegt nun eben darin, genau und ständig zu fühlen, ob seine Untergebenen wieder einmal mehr Härte oder mehr Begeisterung, mehr Stimmung nötig haben, ob Zugsschule — ob Zugsabend!

Aktivdienst und Bundeshauptpflicht

Ein grundsätzlicher Entscheid.

(Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten.)

Nach Art. 27 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation vom Jahre 1907 «haftet der Bund, wenn infolge militärischer Uebungen eine Zivilperson getötet oder körperlich verletzt wird, für den entstandenen Schaden, sofern er nicht beweist, dass der